



NIEDERSCHLAGSWASSERVERSICKERUNG
Umfang und Inhalt der Unterlagen im Wasserrechtsverfahren
Checkliste für den ANTRAGSTELLER

Im Rahmen eines wasserrechtlichen Verfahrens sind gemäß der Verordnung über Pläne und Beilagen in wasserrechtlichen Verfahren (WPBV) mindestens Unterlagen gemäß nachfolgender Checkliste bei der Wasserrechtsbehörde vorzulegen:

Formloses Antragsschreiben des Bauherrn/Antragstellers oder - falls verfügbar - Formblatt der Kreisverwaltungsbehörde	<input type="checkbox"/>
Erläuterung (in Form eines Erläuterungsberichts) mit Angaben über:	<input type="checkbox"/>
1. Vorhabensträger/Antragsteller, ggf. Angabe zu den Rechtsverhältnissen	<input type="checkbox"/>
2. Vorhabenszweck mit Beschreibung /Erläuterung des Vorhabens	<input type="checkbox"/>
3. Bestehende Verhältnisse und Randbedingungen:	<input type="checkbox"/>
<ul style="list-style-type: none"> • Lage, relevante Höhenkoten mit Angabe des Höhenbezugssystems, Schutzgebiete (WSG, FFH, NSG, etc.), Überschwemmungsgebiete • Entwässerung Altlasten oder Altlastverdachtsflächen • Angaben zu den Einleitstellen in das Grundwasser mit Flurnummer und Gemarkung, Ost- und Nordwert in UTM-Koordinaten • hydrogeologische und geologische Daten (z. B. Baugrundgutachten) mit Angaben zu: Durchlässigkeitsbeiwert (k_f-Wert) sowie dessen Ermittlung, ggf. entsprechendes Formblatt des Wasserwirtschaftsamts; mittlerer höchster Grundwasserstand (MHGW) – arithmetisches Mittel aus den jährlich höchsten Grundwasserständen einer möglichst langen Zeitreihe, mit Angabe des Höhenbezugssystems; 	
4. Art und Umfang der beantragten Gewässerbenutzung inkl. aller zu entwässernder Flächen:	<input type="checkbox"/>
<ul style="list-style-type: none"> • Größe Gesamt- und Teilfläche/n, Oberflächenart/Befestigungsart/Dacheindeckung, sowie deren Nutzung, bei Verkehrsflächen Angaben zum DTV (PKW/24 h und LKW/24 h), Angaben zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (z.B. auch zu Kühlanlagen oder Abluftreinigungsanlagen auf Dachflächen) • Angaben zu den geplanten Versickerungs-, Rückhalte- und Behandlungsanlagen mit Vorgaben zu Betrieb und Wartung sowie zur Bemessungshäufigkeit, Bemessungs-Sickerwasserabfluss, Sickerrate in l/s je Entwässerungsanlage • Lage der Versickerungsstelle mit Flurnummer/Gemarkung, Ost- und Nordwert 	
5. Begründung, falls keine Versickerung über den belebten Oberboden geplant ist	
Bewertung (qualitativ) und Bemessung der Versickerung nach DWA-Arbeitsblatt A 138-1 vom Oktober 2024 Ggf. Ggf. weitere Nachweise (z.B. DWA-A 111, A 166 , M 176)	<input type="checkbox"/>

(Fortsetzung s. Rückseite)



NIEDERSCHLAGSWASSERVERSICKERUNG
Umfang und Inhalt der Unterlagen im Wasserrechtsverfahren
Checkliste für den ANTRAGSTELLER

Bei Planfeststellungsverfahren für Außerortsstraßen: Nachweis der Verträglichkeit für das Grundwasser entsprechend dem „Merkblatt zur Berücksichtigung der Wasserrahmenrichtlinie in der Straßenplanung“, Ausgabe 2021	<input type="checkbox"/>
Übersichtslageplan M 1:50.000 oder M 1:25.000, Grundlage: amtliche Flurkarte oder GIS	<input type="checkbox"/>
Lageplan mit Darstellung des gesamten Entwässerungsgebiets inkl. Leitungsführung zur Behandlung und Versickerung M ≥ 1: 5.000, Grundlage: amtliche Flurkarte oder GIS mit Angabe der Flurnummern	<input type="checkbox"/>
Detaillageplan mit Darstellung der zu entwässernden Flächen und den Entwässerungseinrichtungen sowie der Flächen, auf denen ein Umgang mit wassergefährdenden Stoffen stattfindet M 1:200 oder M 1:100	<input type="checkbox"/>
Bauzeichnungen mit Schnitten der erforderlichen Versickerungsanlagen sowie Rückhalteeinrichtungen, Behandlungsanlagen, Drossel- und Ableitungsbauwerke etc. samt Vermaßung (Höhenkoten in m ü NN mit Angabe des Höhenbezugssystems) und Bezug zum MHGW M ≥ 1:100, i.d.R. M 1:50 oder M 1:25 bei Detailplänen einzelner Anlagenteile	<input type="checkbox"/>
Weitere Unterlagen gemäß Vorabstimmung :	<input type="checkbox"/>

Hinweise:

Ist geprüft worden, ob das Vorhaben erlaubnisfrei ist? Dazu kann eine Software auf der Homepage des LfU angewendet werden: <https://www.lfu.bayern.de/wasser/ben/index.htm>

Alle Unterlagen sind bei der zuständigen Wasserrechtsbehörde (in der Regel Kreisverwaltungsbehörde) einzureichen. Bei Fragen wird die Abstimmung mit der zuständigen Wasserrechtsbehörde sowie dem zuständigen amtlichen Sachverständigen (Wasserwirtschaftsamt) empfohlen; dabei kann sich der Bedarf weiterer Unterlagen oder ein geringerer Umfang ergeben (§ 1 Abs.3 und § 13 WPBV). **Bei Vorlage in wesentlichen Teilen unvollständiger Antragsunterlagen werden diese zur Ergänzung an die Wasserrechtsbehörde zurückgegeben. Um dies zu vermeiden, sind die Antragsunterlagen von einem fachkundigen Ingenieurbüro zu erstellen.**

Dem Antrag sind sämtliche Unterlagen als Anlage (die Anzahl der Ausfertigungen ist mit der Wasserrechtsbehörde abzuklären, i.d.R. je 3-fach) beizufügen.

Die Unterlagen müssen mit dem Datum versehen und vom Vorhabensträger sowie vom Entwurfsverfasser unterzeichnet sein.

Bei allen Höhenangaben ist das Höhenbezugssystem (DHHN12 oder DHHN2016) anzugeben.